

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Besondere Hinweise an die Anleger des Sondervermögens:

Lupus Alpha Return (I)
Lupus Alpha Return (R)

DE000A0MS726
DE000A0MS734

Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 22.12.2022 werden die Besonderen Anlagebedingungen des o.g. OGAW-Sondervermögens wie folgt geändert:

- § 26 Absatz 1: Redaktionelle Anpassung
- § 26 Absatz 5 und 6: Anpassung der Anlagegrenze für Geldmarktinstrumente und Bankguthaben
- § 26 Absatz 7: Redaktionelle Anpassung
- § 31 Absatz 4 lit. b: Redaktionelle Anpassung

Die geänderten Passagen der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens lauten ab dem 01.02.2023 wie folgt:

§ 26 Anlagegrenzen

1. Anlagegrundsätze / Anlageschwerpunkt

Mindestens 75 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden gemäß den nachfolgend aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien angelegt.

Investierbare Vermögensgegenstände werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese leiten sich aus internationalen Menschenrechtskonventionen und Deklarationen der UN, ILO, UN Global Compact und OECD ab. Zur Erreichung der finanziellen Ziele und zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Produktmerkmale wendet das OGAW-Sondervermögen anerkannte Verfahren an, insbesondere ein umfassendes ESG-Screening der Emittenten. Hierzu analysiert der Fondsmanager Emittenten, basierend auf der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik eines externen, auf Nachhaltigkeitsanalyse spezialisierten Anbieters, welcher die Einhaltung der festgelegten ESG-Kriterien auch regelmäßig überprüft und testiert.



...

2. ...

3. ...

4. ...

5. Geldmarktinstrumente

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft das Vermögen des OGAW-Sondervermögens vollständig in Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der AABen anlegen.

6. Bankguthaben

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft das Vermögen des OGAW-Sondervermögens vollständig in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der AABen halten.

7. Investmentanteile

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in OGAW-Investmentanteile oder vergleichbare in- und ausländische Investmentanteile nach Maßgabe des § 8 der AABen gemäß folgenden Grundsätzen anlegen:

a) ...

b) ...

8. ...

9. ...

10....

§ 31 Kosten

1. ...

2. ...

3. ...

4. Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zulasten des OGAW-Sondervermögens:

- a. ...
- b. Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt);

Die Änderung im § 31 Absatz 4 lit. b. tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung der Sondervermögen und die Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die übrigen Änderungen treten am 01. Februar 2023 in Kraft.

Sollten die Anleger mit den vorgesehenen Anpassungen der Anlagebedingungen, welche zum 01. Februar 2023 in Kraft treten, nicht einverstanden sein, haben sie das Recht, ihre Anteile bis zum 31.01.2023 ohne weitere Kosten zurückzugeben.

Über die vorgenannten Änderungen werden alle Anleger per dauerhaftem Datenträger mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten über ihre depotführenden Stellen informiert.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW- Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Dezember 2022

Die Geschäftsführung